



TheToolingCompany

**Spannzeuge HSK40-A**

**Clamping Elements HSK40 - A**

**Outils de Serrage HSK40 - A**

T-Tool USA LLC  
2850 Glades Circle, Suite15  
Weston, FL 33327

Telephone 954-358-6071  
Telefax 954-358-6073  
E-Mail sales@t-toolusa.com  
Web www.t-toolusa.com

**Construction, Production and Distribution**  
**All from one source**

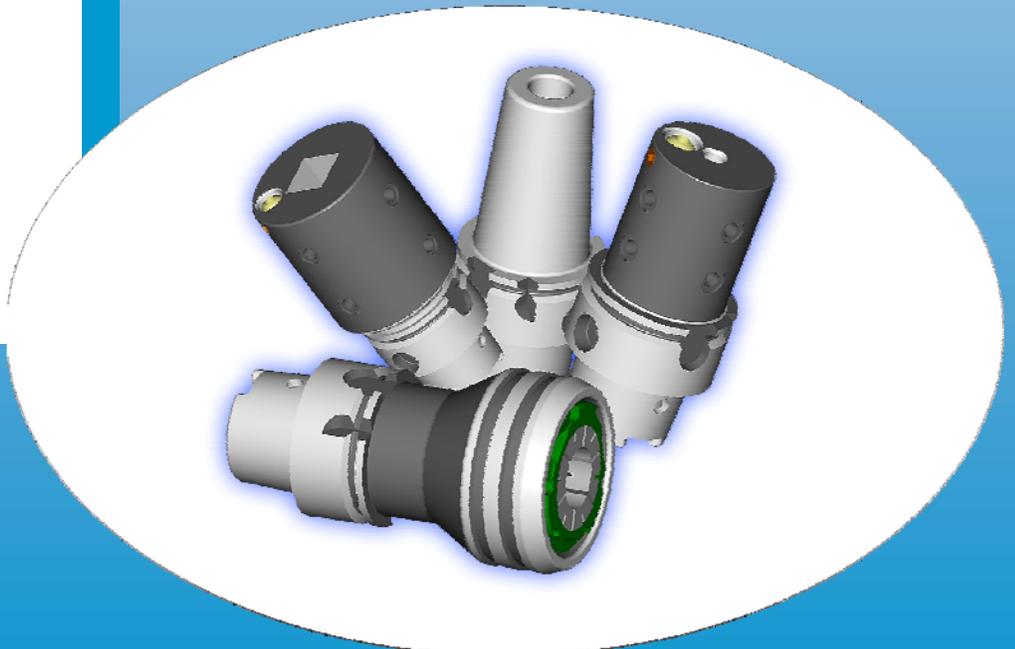
Hochgeschwindigkeits  
Spanznagenfutter ERI  
High-speed Collet Chucks ERI

Spannzangenfutter  
Collet Chucks

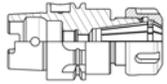
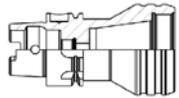
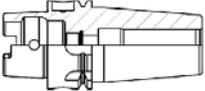
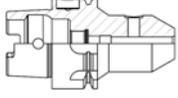
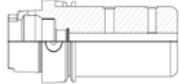
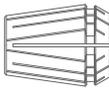
Schrumpffutter  
Shrink-fit Chucks

Weldon Spannsysteme  
Weldon Tool-holders

Spannfutter für  
Wendeplattenhalter  
Tool-holders for indexable in-  
sert holders

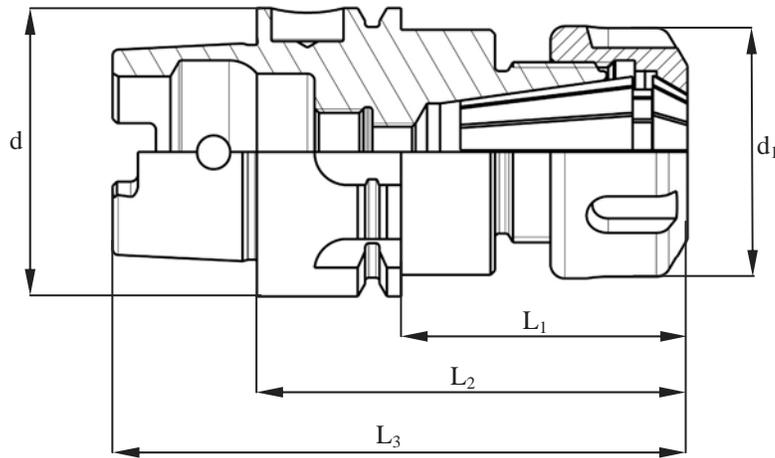


**INHALTSVERZEICHNIS  
INDEX**

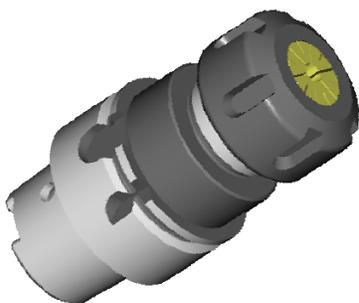
<b>Artikel / Item</b>	<b>Seite / Page</b>	
Spannzangenfutter Collet Chuck	<b>3-4</b>	
Innenliegende Spannzangenfutter Internal Collet Chucks HSK - 40A	<b>5- 6</b>	
Schrumpffutter Shrink Fit Chucks	<b>7 - 8</b>	
Welldon Spannsystem Weldon Tool-holders	<b>9 - 10</b>	
Wendeplattenhalter Tool-holders for cutting inserts	<b>11</b>	
Spannzangen Collets	<b>12</b>	
Allgemeine Geschäfts Bedingungen Terms and Conditions of Sales	<b>13 - 15</b>	

- gehärtet und geschliffen
- für doppelt geschlitzte Spannzangen
- feingewuchtet
- auch Linksausführung lieferbar

- hardened and ground
- for double slotted collets
- balanced
- deliverable in anti-clockwise rotation



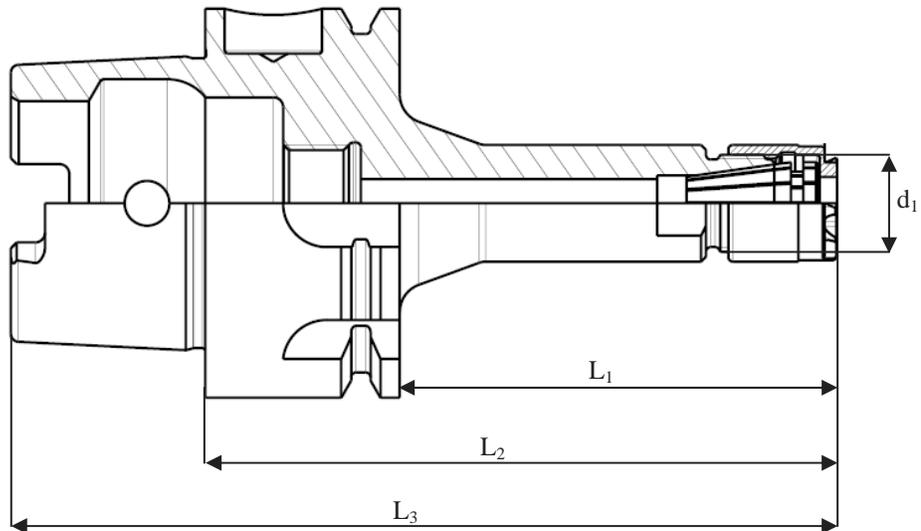
HSK - d	Nenngröße nominal size	Spannbereich clamping range	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	d <sub>1</sub>	Artikel-Nummer order number
HSK 40A	ER16	1 - 10	40	60	80	28	SPZHSK40A06016ERR
	ER 20	1 - 13	40	60	80	35	SPZHSK40A06020ERR
	ER 25	2 - 16	50	70	90	42	SPZHSK40A07025ERR
	ER 32	2 - 20	50	70	90	50	SPZHSK40A07032ERR



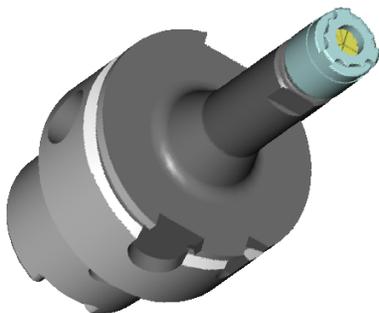
Lieferumfang: ohne Spannzange, mit Spannmutter  
 Delivery condition: without collet, included nut

- gehärtet und geschliffen
- für doppelt geschlitzte Spannzangen
- feingewuchtet
- auch Linksausführung lieferbar

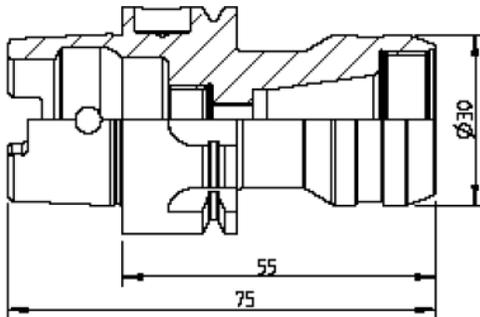
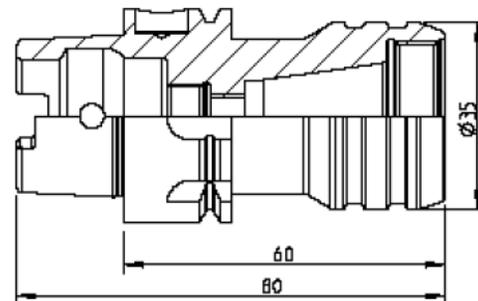
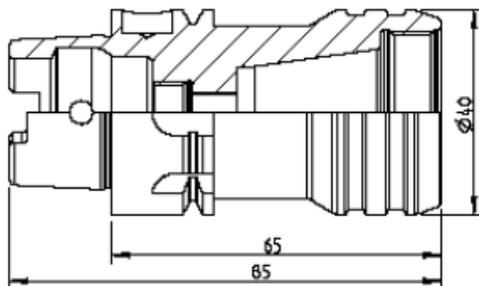
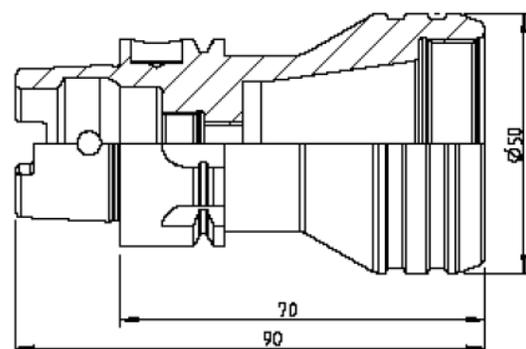
- hardened and ground
- for double slotted collets
- balanced
- deliverable in anti-clockwise rotation



Steilkegelgröße taper size	Nenngröße nominal size	Spannbereich clamping range	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	d <sub>1</sub>	Artikel-Nummer order number
HSK 40A	ER08	1 - 5	38,5	58,5	78,5	M 13x1.5	SPZHSK40A05808ERR
HSK 40A	ER11	1 - 7	45	65	85	M 13x1.5	SPZHSK40A06511ERR

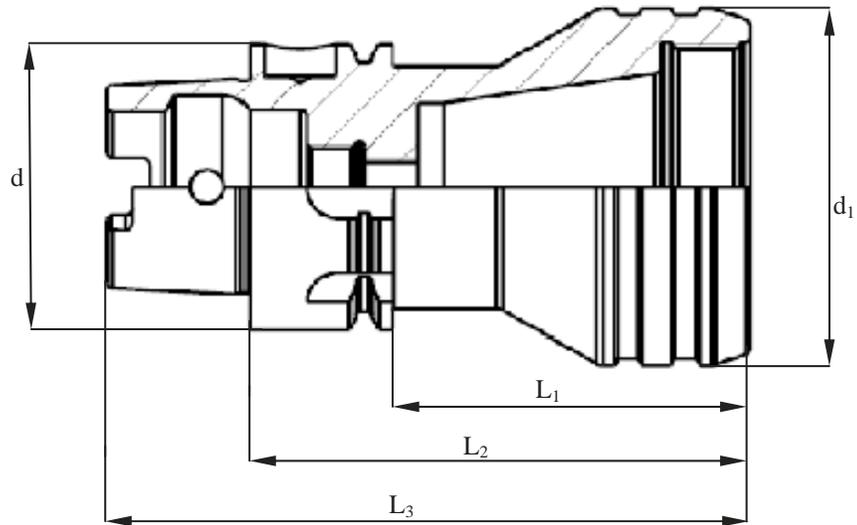


Lieferumfang: ohne Spannzange, mit Spannmutter  
Delivery condition: without collet, included nut

**HSK 40A ER16 A55****HSK 40A ER20 A60****HSK 40A ER25 A65****HSK 40A ER32 A70**

- gehärtet und geschliffen
- für doppelt geschlitzte Spannzangen
- feingewuchtet
- auch Linksausführung lieferbar

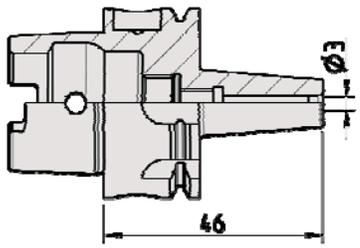
- hardened and ground
- for double slotted collets
- balanced
- deliverable in anti-clockwise rotation



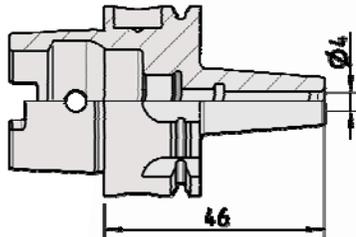
HSK - d	Nenngröße nominal size	Spannbereich clamping range	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	d <sub>1</sub>	Artikel-Nummer order number
HSK 40A	ER 16	1 - 10	35	55	75	15	SPZHSK40A05516ERI
	ER 20	1 - 13	40	60	80	15	SPZHSK40A06020ERI
	ER 25	2 - 16	45	65	85	15	SPZHSK40A06525ERI
	ER 32	2 - 20	50	70	90	26	SPZHSK40A07032ERI



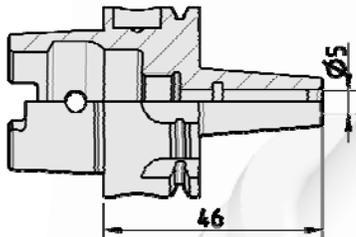
Lieferumfang: ohne Spannzange, mit Spannmutter  
 Delivery condition: without collet, included nut



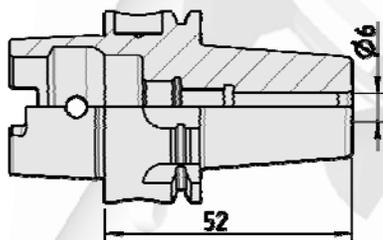
HSK 40A D03 A46



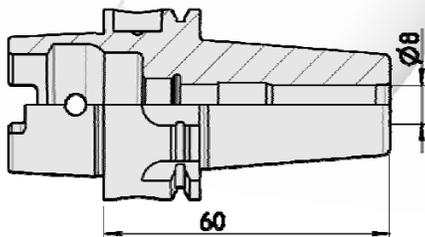
HSK 40A D04 A46



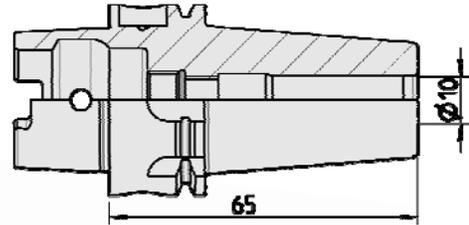
HSK 40A D05 A46



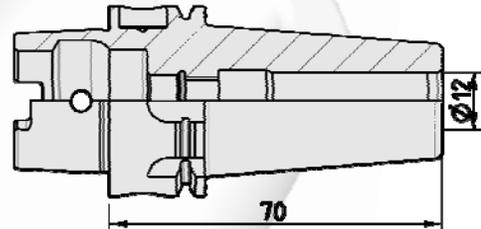
HSK 40A D06 A52



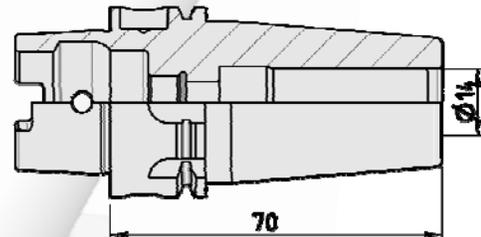
HSK 40A D08 A60



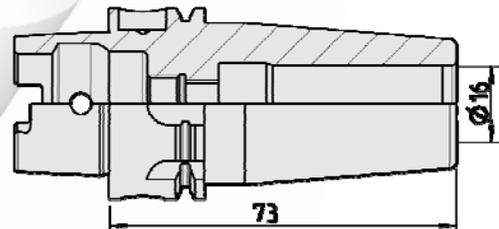
HSK 40A D10 A65



HSK 40A D12 A70



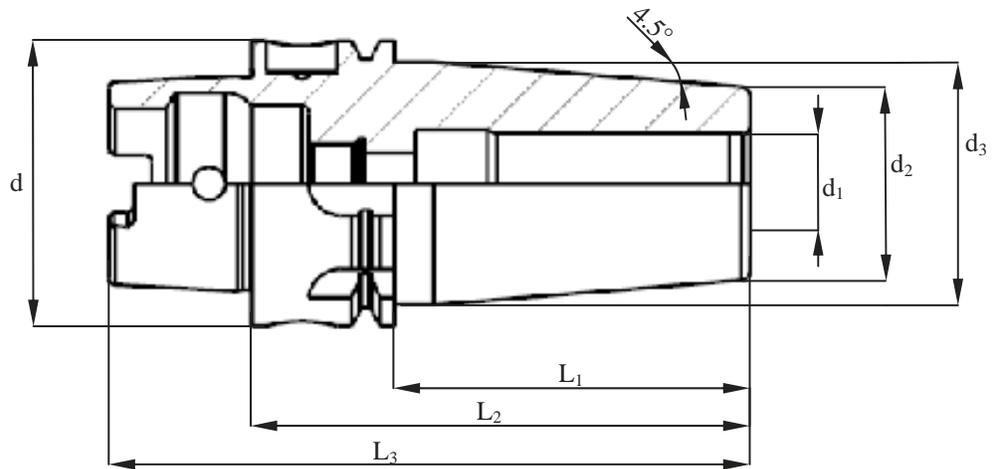
HSK 40A D14 A70



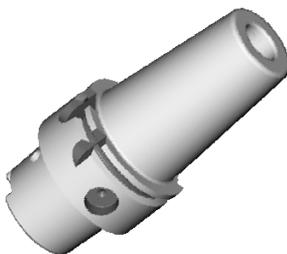
HSK 40A D16 A73

- gehärtet und geschliffen
- feingewuchtet

- hardened and ground
- balanced

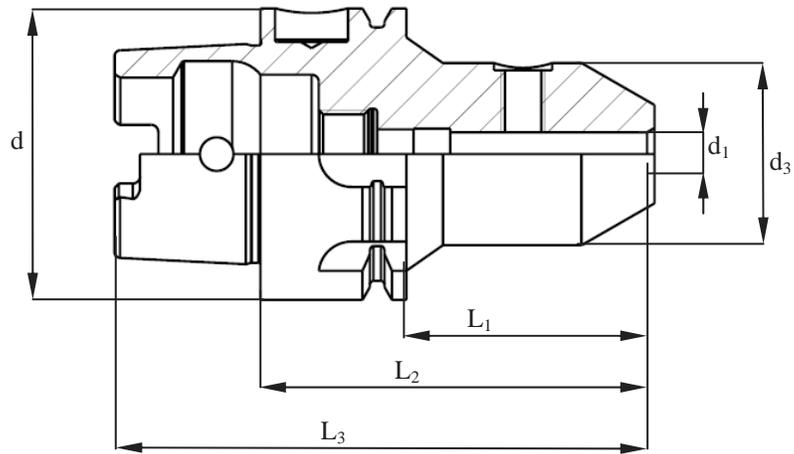


HSK - d	d <sub>1</sub>	d <sub>2</sub>	d <sub>3</sub>	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	Artikel-Nummer order number
HSK 40A	3	10	15	26	46	66	SHR.HSK40A04603
	4	10	15	26	46	66	SHR.HSK40A04604
	5	10	15	26	46	66	SHR.HSK40A04505
	6	21	27	32	52	72	SHR.HSK40A05706
	8	21	27	40	60	80	SHR.HSK40A06008
	10	24	32	45	65	85	SHR.HSK40A06510
	12	24	32	50	70	90	SHR.HSK40A07012
	14	27	34	50	70	90	SHR.HSK40A07014
	16	27	34	53	73	93	SHR.HSK40A07316

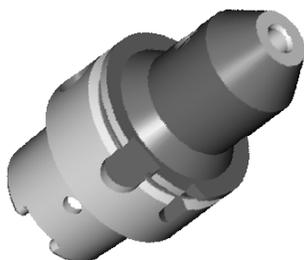


- gehärtet und geschliffen
- feingewuchtet

- hardened and ground
- balanced

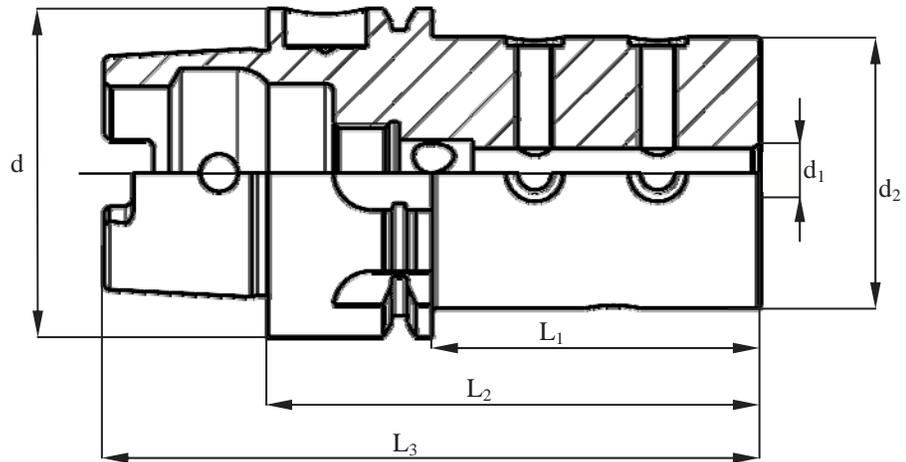


HSK - d	d <sub>1</sub>	d <sub>2</sub>	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	Artikel-Nummer order number
<b>HSK 40A</b>	<b>06</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>WD.HSK40A06006</b>
	<b>08</b>	<b>28</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>WD.HSK40A06008</b>
	<b>10</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>WD.HSK40A06010</b>
	<b>12</b>	<b>42</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>WD.HSK40A07012</b>
	<b>14</b>	<b>44</b>	<b>55</b>	<b>75</b>	<b>95</b>	<b>WD.HSK40A07514</b>
	<b>16</b>	<b>48</b>	<b>55</b>	<b>75</b>	<b>95</b>	<b>WD.HSK40A07516</b>

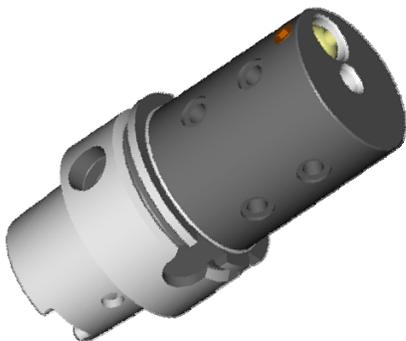


- gehärtet und geschliffen
- feingewuchtet

- hardened and ground
- balanced

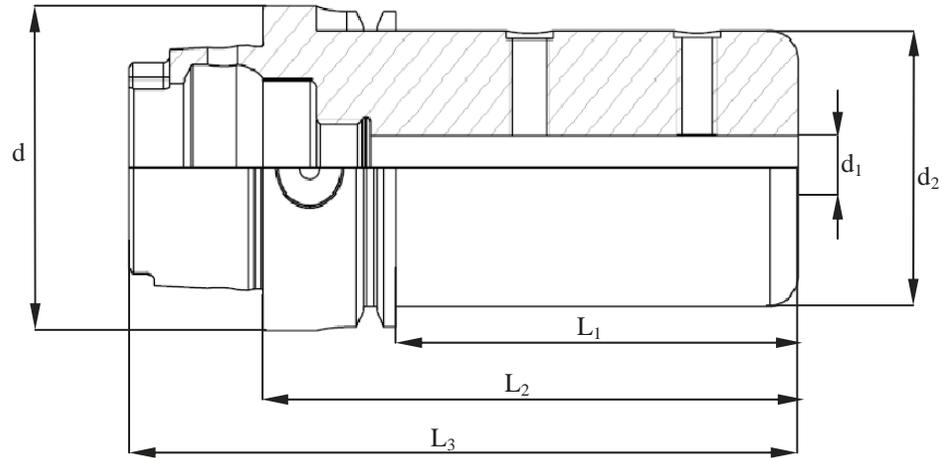


HSK - d	d <sub>1</sub>	d <sub>2</sub>	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	Artikel-Nummer order number
<b>HSK 40A</b>	<b>06</b>	<b>27</b>	<b>45</b>	<b>65</b>	<b>85</b>	<b>WDK.HSK40A06506</b>
	<b>08</b>	<b>30</b>	<b>45</b>	<b>65</b>	<b>85</b>	<b>WDK.HSK40A06508</b>
	<b>10</b>	<b>37</b>	<b>45</b>	<b>65</b>	<b>85</b>	<b>WDK.HSK40A06510</b>
	<b>12</b>	<b>44</b>	<b>55</b>	<b>75</b>	<b>95</b>	<b>WDK.HSK40A07512</b>
	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>WDK.HSK40A08014</b>
	<b>16</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>WDK.HSK40A08016</b>



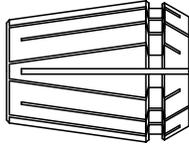
- gehärtet und geschliffen
- feingewuchtet

- hardened and ground
- balanced

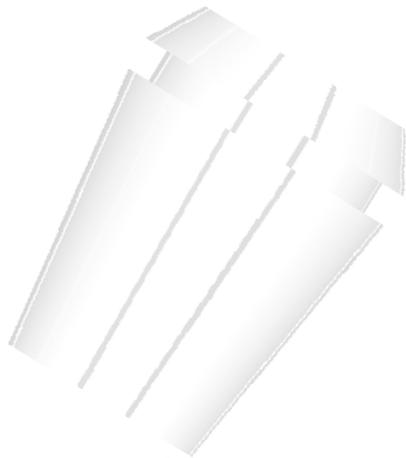


HSK - d	d <sub>1</sub>	d <sub>2</sub>	L <sub>1</sub>	L <sub>2</sub>	L <sub>3</sub>	Artikel-Nummer order number
<b>HSK 40A</b>	<b>8 x 8</b>	<b>36</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>RH.HSK40A0800808</b>
	<b>10 x 10</b>	<b>38</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>RH.HSK40A0801010</b>
	<b>12 x 12</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>RH.HSK40A0801212</b>
	<b>16 x 16</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>RH.HSK40A0801616</b>





Typ type	Größe size	Artikel-Nummer order number
426 E / ER 16	1 - 10 mm	SPAZ16DIN6499 001-010
428 E / ER 20	2 - 13 mm	SPAZ20DIN6499 002-013
430 E / ER 25	2 - 16 mm	SPAZ25DIN6499 002-016
470 E / ER 32	3 - 20 mm	SPAZ32DIN6499 003-020
472 E / ER 40	4 - 26 mm	SPAZ40DIN6499 004-026



**HAFTUNG FÜR MÄNGEL DER LIEFERUNG**

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Abschnitt „Recht des Bestellers auf Rücktritt, Wandlungen und sonstige Haftungen des Lieferers“ wie folgt: Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl des Lieferers nachzubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 6 Monaten (bei Mehrschichtenbetrieb innerhalb von 3 Monaten) seit Lieferung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung - als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers. Für Mängel des vom Besteller angelieferten Materials haftet der Lieferer nur, wenn er bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt die Mängel hätte erkennen müssen. Verzögert sich der Versand, ohne Verschulden des Lieferers, so erlischt die Haftung spätestens 12 Monate nach Gefahrenübergang. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. Bei Fertigung nach Zeichnung des Bestellers haftet der Lieferer nur für zeichnungsgemäße Ausführung. Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind. Zur Vornahme aller dem Lieferer nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist oder wenn der Lieferer mit der Beseitigung des Mangels im Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferer, insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt, die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Desweiteren trägt der Besteller die Kosten. Für das Ersatzstück und die Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand.

Durch seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer - außer bei den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers und leitender Angestellter - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Besteller in Rechnung gestellt werden.

**HAFTUNG FÜR NEBENPFLICHTEN**

Wenn durch Verschulden des Lieferers der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss vorliegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitt „Haftung für Mängel der Lieferung“ und dem nachfolgenden Abschnitts „Recht des Bestellers auf Rücktritt, Wandlung und sonstige Haftung des Lieferers“ entsprechend.

**RECHT DES BESTELLERS AUF RÜCKTRITT, WANDELUNG UND SONSTIGE HAFTUNG DES LIEFERERS**

Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Dies gilt auch bei Unvermögen des Lieferers. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat; ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern. Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes „Lieferung“ der Lieferbedingungen vor und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen Lieferer eine angemessene Nachfrist, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehnt und wir die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet. Der Besteller hat ferner ein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Recht des Bestellers auf Rückgängigmachung des Vertrages besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferer. Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

**SONSTIGE HAFTUNG**

Soweit eine Haftung des Lieferers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, gegeben ist, beschränkt sich diese auf höchstens 5 % vom Wert der betroffenen Liefermenge. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehler des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

**GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT UND ANWENDBARES RECHT**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist bei Kaufleuten für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens. Wir als Lieferant sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

**HAFTUNG FÜR MÄNGEL DER LIEFERUNG**

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Abschnitt „Recht des Bestellers auf Rücktritt, Wandlungen und sonstige Haftungen des Lieferers“ wie folgt: Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl des Lieferers nachzubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 6 Monaten (bei Mehrschichtenbetrieb innerhalb von 3 Monaten) seit Lieferung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung - als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers. Für Mängel des vom Besteller angelieferten Materials haftet der Lieferer nur, wenn er bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt die Mängel hätte erkennen müssen. Verzögert sich der Versand, ohne Verschulden des Lieferers, so erlischt die Haftung spätestens 12 Monate nach Gefahrenübergang. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. Bei Fertigung nach Zeichnung des Bestellers haftet der Lieferer nur für zeichnungsgemäße Ausführung. Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind. Zur Vornahme aller dem Lieferer nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist oder wenn der Lieferer mit der Beseitigung des Mangels im Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferer, insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt, die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Desweiteren trägt der Besteller die Kosten. Für das Ersatzstück und die Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand.

Durch seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer - außer bei den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers und leitender Angestellter - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Besteller in Rechnung gestellt werden.

**HAFTUNG FÜR NEBENPFLICHTEN**

Wenn durch Verschulden des Lieferers der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss vorliegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitt „Haftung für Mängel der Lieferung“ und dem nachfolgenden Abschnitts „Recht des Bestellers auf Rücktritt, Wandlung und sonstige Haftung des Lieferers“ entsprechend.

**RECHT DES BESTELLERS AUF RÜCKTRITT, WANDELUNG UND SONSTIGE HAFTUNG DES LIEFERERS**

Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Dies gilt auch bei Unvermögen des Lieferers. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat; ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern. Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes „Lieferung“ der Lieferbedingungen vor und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen Lieferer eine angemessene Nachfrist, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehnt und wir die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet. Der Besteller hat ferner ein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Recht des Bestellers auf Rückgängigmachung des Vertrages besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferer. Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

**SONSTIGE HAFTUNG**

Soweit eine Haftung des Lieferers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, gegeben ist, beschränkt sich diese auf höchstens 5 % vom Wert der betroffenen Liefermenge. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehler des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

**GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT UND ANWENDBARES RECHT**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist bei Kaufleuten für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens. Wir als Lieferant sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen general terms and conditions

### TERMS & CONDITIONS OF SALE: T-Tool USA LLC

#### **Delivery**

Shipping dates are approximate and are based upon prompt receipt of all necessary information.

T-Tool USA LLC, "The Company", shall not be liable for delays in delivery or failure to manufacturer of delivery (1) due to causes beyond its reasonable control, or (2) due to acts of God, acts of the Purchaser, acts of civil or military authorities, priorities, fires, strikes, floods, epidemics, war, riot, delays in transportation or car shortages, or (3) inability due to causes beyond its reasonable control to obtain necessary labor, materials, components or manufacturing facilities. In the event of any such delay, the date of delivery shall be extended for a period equal to the time lost by reason of the delay.

In all cases, risk or damage to goods in transit shall fall upon the Purchaser, whose responsibility it shall be to file claims with the carrier.

#### **Payments**

Each shipment shall be considered a separate and independent transaction, and payment therefore shall be made accordingly. If shipments are delayed by the Purchaser, payments shall become due on the date when the Company is prepared to make shipment. If the work to be performed hereunder is delayed by the Purchaser, payments shall be made based on the purchase price and the percentage of completion. Products held for the Purchaser shall be at the risk and expense of the Purchaser if the financial condition of the Purchaser at any time does not, in the judgment of the Company, justify continuance of the work to be performed by the Company hereunder on the terms of the payment as agreed upon, the Company may require full or partial payment in advance or shall be entitled to cancel any order then outstanding and shall receive reimbursement for its reasonable and proper cancellation charges, and in the event of bankruptcy or insolvency of the purchaser or in the event any proceeding is brought against the Purchaser, voluntary or involuntary under the bankruptcy or any insolvency laws, the Company shall be entitled to cancel any order then outstanding at any time during the period allowed for filing claims against the estate and shall receive reimbursement for its reasonable and proper cancellation charges. All invoices are due and payable not later than 30 days from date of invoice unless specific terms have been agreed to or granted. The Company shall reserve the right to charge interest to invoices due past 60 days of invoice date at a rate of prime plus 1%.

Orders under \$250 may be prepaid by either MASTERCARD or VISA credit cards unless credit has been approved otherwise.

#### **Sales and Similar Taxes**

Unless otherwise stated herein, the Company's prices do not include sales, use, excise or similar taxes. Consequently, in addition to the price specified herein, the amount of any present or future sales, use excise or other similar tax applicable to the sale or use of the equipment hereunder shall be paid by the Purchaser, or in lieu thereof the Purchaser shall provide the Company with a tax-exemption certificate acceptable to the taxing authorities.

#### **Cancellations and Returns**

The Purchaser may cancel his order only upon written notice and upon payment to the Company of the reasonable and proper cancellation charges. No returns will be accepted after 30 days from the date of receipt of goods.

Cancellation charges are 15% of the order value on standard products. No cancellation will be accepted on special orders, these would include tooling that has been laser marked with purchaser's company name or logo.

#### **Limitation of Liability**

The Company's liability on any claim of any kind, including negligence, for any loss or damage arising out of, connected with, or resulting from this contract, or from the performance of breach therefore, or from the manufacture, sale, delivery, resale, repair or use of any product covered by or furnished under this contract shall in no case exceed the price allocable to the product covered by or furnished under this contract nor exceed the price allocable to the product or part thereof which gives rise the claim, In no event shall the Company be liable for special or consequential damages.

#### **Security Title**

Title and right of possession of the products sold hereunder shall remain with the Company and such products shall remain personal property until all payments hereunder (including deferred payments whether evidenced by notes or otherwise) shall have been made in full in each, and the Purchaser agrees to do all acts necessary to perfect and maintain such right and title in the Company.

#### **General**

The Company will comply with all applicable Federal, State and local laws, and specifically represents that any goods to be delivered hereunder will be produced in compliance with the requirements of the Fair Labor Standards Act of 1938, as amended.

The product sold hereunder was not designed or manufactured for use in or with any atomic installation or activity. If so used, the Company disclaims all responsibility of every kind, including negligence, and in addition the Purchaser shall indemnify and hold the Company harmless for any liability or damage whatsoever arising out of the use of the product in such a manner.

#### **Pricing / Delivery**

Pricing and availability are subject to change without notice. All orders will be furnished at prices in effect at the time of order.

#### **Delivery Terms**

All prices are F.O.B. Weston, Florida 33327 including any handling or packing charges if applicable.



TheToolingCompany

**T-Tool USA LLC**

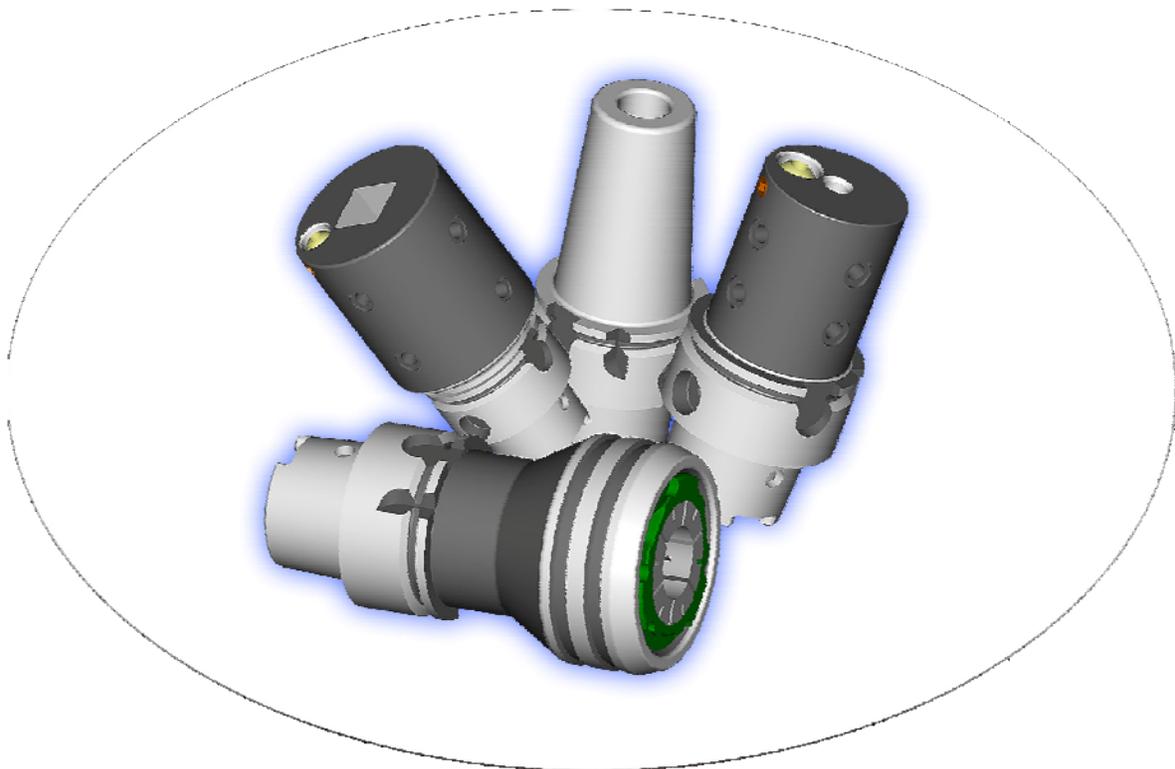
**2850 Glades Circle, Suite 11  
Weston, FL 33327**

**Telephone 954-358-6071**

**Telefax 954-358-6073**

**E-Mail [sales@t-toolusa.com](mailto:sales@t-toolusa.com)**

**Web [www.t-toolusa.com](http://www.t-toolusa.com)**



***Your Partner for:***

***Wood - and Metalworking Tool-Systems***